

diesem Schnittpunkt in nördlicher Richtung auf dieser Verlängerung bis zur Südostecke des Flurstücks 9, entlang dessen Grenze in westlicher und nördlicher Richtung bis zur Nordwestecke dieses Flurstücks, in Verlängerung dessen westlicher Grenze über die Straße "Am Wasserturm" bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 276 der Flur 7, Gemarkung Herringhausen, entlang dieser Grenze in westlicher Richtung bis zur Südwestecke dieses Flurstücks, von hier in nördlicher Richtung wieder bis zur Nordwestecke des Flurstücks 278.

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.